In den nachfolgenden Bedingungen finden Sie die Bestimmungen für die Teilnahme als Aussteller an der DGPP 2027, die von der Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V., Rießnerstraße 12 B, 99427 Weimar (nachfolgend: DGPP e.V.) veranstaltet wird.

§ 1 Geltungsbereich; Anerkennung der Ausstellungsbedingungen

(1) Die nachstehenden Bestimmungen gelten für die Aussteller und den Veranstalter.

(2) Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die vom Geltungsbereich umfassten Bestimmungen als verbindlich für sich und seine Erfüllungsgehilfen an. Entgegenstehenden AGB wird seitens des DGPP e.V. ausdrücklich widersprochen.

§ 2 Angebot und Annahme / Vertragsschluss

(1) Der Aussteller kann über das Buchungsformular ein Leistungspaket seiner Wahl anfragen. Das Buchungsformular enthält eine Übersicht über die Leistungspakete und Preise. Zusätzlich wird auf § 9 Abs. 2 dieser Bestimmungen hingewiesen.

(2) Der Vertragsschluss erfolgt durch schriftliche Bestätigung durch den DGPP e.V.

§ 3 Preise und Zahlungsmodalitäten

(1) Die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Preise ergeben sich aus dem Buchungsformular. Zusätzlich wird auf § 9 Abs. 2 dieser Bestimmungen hingewiesen. Absprachen der Parteien in Bezug auf Preisbestandteile und / oder Leistungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

(2) Der Gesamtpreis wird dem Aussteller nach Vertragsschluss in Rechnung gestellt. Der jeweilige Betrag ist ohne Abzüge sofort fällig.

(3) Gerät ein Aussteller mit seiner Zahlung in Verzug, ist der DGPP e.V. berechtigt, nach vorheriger Mahnung, ohne Stellung einer Nachfrist, über die nicht vollständig bezahlten Ausstellungsstände anderweitig zu verfügen.

§ 4 Zuteilung Standflächen

Die Zuteilung der gemäß § 2 gebuchten Positionen in der Tischausstellung bzw. exklusiven Standflächen erfolgt durch die DGPP e.V. und richtet sich nach dem Konzept der Veranstaltung. Die Zuteilung wird in der Ausstellerinformation bekannt gegeben, die den Ausstellern vier Wochen vor der Tagung zur Verfügung gestellt wird.

§ 5 Auf- und Abbauzeiten

(a) Die Auf- und Abbauzeiten werden in der Ausstellerinformation bekannt gegeben, die dem Aussteller mindestens zwei Wochen vor der Veranstaltung zur Verfügung gestellt wird.

(b) Der Auf- und Abbau des Ausstellungsstandes darf nur innerhalb der offiziellen Zeiten vorgenommen werden.

§ 6 Pflichten des Ausstellers

(1) Der Aussteller ist verpflichtet, die ihm überlassene Standfläche in einem dem vertragsgemäßen Gebrauch entsprechenden Zustand zu halten und diese schonend und pfleglich zu behandeln.

(2) Der Aussteller ist verpflichtet, die von ihm genutzte Standfläche samt Zubehör und die von ihm eingebrachten Gegenstände jederzeit ausreichend zu bewachen oder anderweitig für die Bewachung Sorge zu tragen. Dies gilt insbesondere bei einer Gefahrenlage.

(3) Die Anmeldung und Gebührenzahlung bei der GEMA (Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte) ist Angelegenheit des Ausstellers. Auf Verlangen des DGPP e.V. hat der Aussteller den Nachweis der Entrichtung der GEMA-Gebühren zu erbringen.

(4) Eine Gebrauchsüberlassung der Standfläche oder Teilen der Standfläche an Dritte ist nicht gestattet. Dritte in diesem Sinne sind auch Mitaussteller.

(5) Dem Aussteller obliegt die Einhaltung aller brandschutzrechtlichen, polizeilichen und gewerberechtlichen Vorschriften und / oder Vorgaben betreffend seine Standfläche.

(6) Werbung jedweder Art, insbesondere die Ansprache der Besucher und die Verteilung von Werbemitteln, ist nur innerhalb der eigenen Standfläche gestattet.

(7) Der Aussteller verpflichtet sich, auf Nachfrage, gegenüber dem DGPP e.V., erforderliche Auskünfte über sein Unternehmen und die vom ihm präsentierten Produkte und Dienstleistungen zu erteilen. Der DGPP e.V. verpflichtet sich seinerseits zum Stillschweigen, sofern die Sicherheit der Teilnehmer an der Veranstaltung in keiner Weise gefährdet ist. Sollte das Angebot des Ausstellers nicht den gemachten Angaben entsprechen, ist der DGPP e.V. berechtigt, den Aussteller auch kurzfristig von der Teilnahme auszuschließen.

§ 7 Hausrecht; Hausordnung

(1) Das Hausrecht übt während der Dauer der Ausstellung und der Auf- und Abbauzeiten der DGPP e.V. aus. Das umfasst auch die Standflächen und die Konferenzräume und / oder weitere Räume. Der DGPP e.V. und ihren Erfüllungsgehilfen ist jederzeit Zutritt zu gewähren. Ihren Anweisungen ist Folge zu leisten.

(2) Die DGPP e.V. behält sich vor, eine Hausordnung mit Hinweisen, Terminen und besonderen Bestimmungen zu erlassen und spätestens mit Standzuteilung an den Aussteller zu übergeben.

§ 8 Haftung des Ausstellers

(1) Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch ihn oder durch die ihm zurechenbaren Dritten fahrlässig oder vorsätzlich verursacht werden.

(2) Verschuldensunabhängige Haftung

Der Aussteller haftet verschuldensunabhängig für Schäden aus denjenigen Gefahrenbereichen, die ihre Ursache ausschließlich in seiner Sphäre haben und außerhalb des von dem DGPP e.V. beherrschbaren Bereichs liegen. Dazu gehören insbesondere, aber nicht abschließend:

(a) Schäden, die infolge eines unsachgemäßen Gebrauchs der Standfläche eintreten,

(b) das Abhandenkommen eingebrachten Zubehörs wegen unzureichender Sicherung oder mangelnder Bewachung,
(c) Schäden, die infolge der Nichteinhaltung der Pflichten aus diesen AGB entstehen.

Die verschuldensunabhängige Haftung wird dem Grunde nach begrenzt auf das typischerweise im Rahmen von Haftpflichtversicherungen versicherbare Risiko zum Zeitpunkt der Schadenentstehung. Zudem wird die Haftung der Höhe nach begrenzt auf das typischerweise im Rahmen von Haftpflichtversicherungen versicherbare Risiko.

(3) Dem Aussteller wird der Abschluss einer entsprechenden Versicherung dringend nahegelegt.

§ 9 Höhere Gewalt; Corona; Rücktritt

(1) Höhere Gewalt

(a) Höhere Gewalt bezeichnet Ereignisse oder Umstände aller Art, die sich der angemessenen Kontrolle des DGPP e.V. oder des Ausstellers entziehen, zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses weder vorlagen noch vorhersehbar waren, und trotz gebotener Sorgfalt beider Parteien weder behoben, abgewendet, verrechnet, verhandelt oder anderweitig überwunden werden können. Höhere Gewalt bezeichnet, unter Berücksichtigung des Vorstehenden, Ereignisse oder Umstände oder das Zusammentreffen derselben vergleichbarer Art. Sie kann insbesondere, aber nicht abschließend, vorliegen bei Naturkatastrophen wie Überschwemmungen, Erdbeben, Blitzschlag, Hagel und ähnlichen Unglücksfällen, Kriegen und innere Unruhen, Reisewarnungen des Auswärtigen Amtes, Arbeitskämpfen (Streik/Aussperrung), Brand und Pandemien.

(b) Ist der DGPP e.V. durch höhere Gewalt an der Erfüllung einer vertraglichen Pflicht gehindert, so zeigt der DGPP e.V. dem Aussteller diesen Umstand unverzüglich unter Benennung der Pflichten an, an deren Erfüllung sie gehindert ist oder sein wird. Nach Abgabe dieser Anzeige ist der DGPP e.V. von der Erfüllung der Pflichten befreit, solange die höhere Gewalt sie daran hindert. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den Vertrag an die veränderten Verhältnisse nach Treu und Glauben anzupassen. Für die Dauer und im Umfang der unmittelbaren und mittelbaren Auswirkung sind die Vertragsparteien von ihren Pflichten aus dem Vertrag befreit und schulden insoweit auch keinen Schadensersatz.

(2) Corona

Aufgrund der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen der gesetzlichen Vorschriften und zu behördlichen Änderungen, Weisungen und Einschränkungen für Präsenzveranstaltungen kommen, die Einfluss auf deren Durchführung haben und zu einer corona-bedingten Absage derselben führen können.

Corona-bedingt ist die Absage durch den DGPP e.V. dann, wenn die Durchführung der Tagung aufgrund behördlicher Anordnung oder landesrechtlicher Vorschrift abgesagt, eingeschränkt oder frühzeitig beendet werden muss. Die Absage ist auch corona-bedingt, wenn Gründe vorliegen, die eine weitere Planung und Organisation der DGPP 2027 wirtschaftlich oder tatsächlich unmöglich werden lassen.

(a) Ist der DGPP e.V. aufgrund von Corona an der Durchführung der Tagung in Präsenz gehindert und muss die Präsenztagung corona-bedingt absagen, werden die Parteien die Tagung ausschließlich digital abhalten. Die Leistungspakete werden entsprechend umgewandelt und wie nachfolgend bepreist:

Leistungspaket Basic	850,00 Euro
Leistungspaket Basic Plus	1.150,00 Euro
Leistungspaket Premium	1.550,00 Euro

Gebuchte Sponsoringleistungen werden in voller Höhe abgerechnet, da diese unverändert von dem Veranstalter erbracht werden können.
Die Rückerstattung des überzahlten Betrages kann bis zu acht Wochen, nach Ablauf des Datums der geplanten Tagung, in Anspruch nehmen.

(b) Der Aussteller hat in diesem Fall weder Anspruch auf entgangenen Gewinn wegen Nichtteilnahme an der Tagung noch auf Schadensersatzzahlungen, beispielsweise für den Nichteinsatz oder die Unterauslastung seiner Mitarbeiter.

(3) Unbeschadet von § 9 (1) und (2) behält sich der DGPP e.V. das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, sofern sachlich Gründe vorliegen, die einen solchen Rücktritt rechtfertigen. Ein sachlich gerechtfertigter Grund liegt insbesondere – aber nicht abschließend – vor, wenn

- der mit der Tagung verfolgte Zweck nicht mehr erreicht werden kann und
- die Durchführung aus wirtschaftlichen Gründen untragbar wird.

§ 10 Digitale Unternehmensseite, Rechtsverstöße durch Aussteller, Freistellungsklausel

Unbeschadet der übrigen Bestimmungen regelt § 10 die besonderen Bestimmungen für die Durchführung der digitalen Tagung.

(1) Der Aussteller ist verpflichtet, dem DGPP e.V. die Inhalte für die digitale Unternehmensseite zur Verfügung zu stellen. Die DGPP e.V. wird die Inhalte dementsprechend auf dem Online-Portal einpflegen.

(2) Der Aussteller garantiert gegenüber dem DGPP e.V., dass die von ihm zur Verfügung gestellten Inhalte nicht gegen Rechte Dritter verstoßen. Insbesondere stellt der Aussteller in eigener Verantwortung und auf eigene Rechnung sicher, dass keine wettbewerbsrechtlichen und/oder urheberrechtlichen Vorschriften verletzt werden.

(3) Der DGPP e.V. übernimmt ausdrücklich keine inhaltliche Kontrolle der bereitgestellten Informationen des Ausstellers.

(4) Der Aussteller ist verpflichtet, dem DGPP e.V. von Ansprüchen Dritter wegen Verstößen gegen das Urheberrecht oder anderweitiger wettbewerbsrechtlicher Ansprüche freizustellen. Sollten Dritte Ansprüche gegen den DGPP e.V. wegen der rechtlicher Unzulässigkeit eines Eintrages oder sonstigen Inhaltes geltend machen, so stellt der Aussteller dem DGPP e.V. von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf erstes Anfordern hin frei.

§ 11 Haftungsausschluss

Eine Haftung des DGPP e.V. ist ausgeschlossen.

Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des DGPP e.V. oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DGPP e.V. beruhen; dies gilt ebenfalls nicht für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des DGPP e.V. oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des DGPP e.V. beruhen.

§ 12 Anzeigepflicht von Ansprüchen; Verjährung

(1) Ansprüche des Ausstellers gegen den DGPP e.V. verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Tagung fällt.

(2) Alle Ansprüche sind innerhalb einer Ausschlussfrist von sechs Monaten, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Tagung fällt, bei dem DGPP e.V. schriftlich anzuzeigen.

(3) Die Reglungen in § 13 (1) und (2) entfallen, sofern der DGPP e.V. vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten zur Last gelegt wird oder die gesetzlichen Regelungen greifen, sofern der Haftungsausschluss aus § 12 dieser AGB nicht gilt.

§ 13 Änderungsvorbehalt

Der DGPP e.V. behält sich eine Änderung dieser AGB aus wichtigem Grund ausdrücklich vor. Diese Gründe können bestehen aus Gesetzesänderungen, Änderungen der Rechtsprechung oder Veränderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse. Eine Änderung der AGB wird dem Aussteller bekannt gegeben.

§ 14 Datenschutzrechtlicher Hinweis

(1) Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist:

Deutsche Gesellschaft für Phoniatrie und Pädaudiologie e.V.
Präsidentin: Priv.-Doz. Dr. med. Christina Pflug
Rießnerstraße 12 B, 99427 Weimar
eMail: office@dgpp.de

(2) Die für die Vertragsdurchführung erforderlichen personenbezogen Daten werden gem. Art. 6 Abs. 1 S. 1b Datenschutzgrundverordnung erhoben.

(3) Nach Durchführung der Tagung werden Ihre Daten gelöscht, sofern nicht gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen. Dann werden die Daten gelöscht, sobald die gesetzlichen Aufbewahrungspflichten abgelaufen sind.

(4) Für weitere Informationen wird auf die Datenschutzhinweise der DGPP Bezug genommen, die unter https://dgpp.de/de/datenschutz/ abrufbar sind.

§ 15 Sonstige Vereinbarungen, Schlussbestimmungen

(1) Gerichtsstand

Sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Göttingen ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis mit dem Aussteller oder aus diesen Allgemeinen Tagungsbedingungen unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

(2) Hinweis zum Urheberrecht

Alle durch den DGPP e.V. erarbeiteten Inhalte unterliegen dem umfassenden, gesetzlichen Urheberrecht. Alle Rechte bleiben vorbehalten.

(3) Schriftformerfordernis von Abreden

Weitere Abreden der Parteien sind schriftlich abzufassen.

(4) Salvatorische Klausel

Soweit eine oder mehrere Klauseln unwirksam sind oder werden, werden die Übrigen hiervon nicht berührt.

Stand: September 2026